Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 104. Sonntag den 14. April 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wird
Dienstag, den 23. April dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr
ein Festmahl im Etablissement von Bonorand stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten zu 4 ℳ **bis zum Mittag des 20. d. Ms. Monats auf unserer Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.**

Daselbst werden auch Bestellungen auf Tafelplätze angenommen; ohne vorherige Bestellung werden Plätze nicht belegt werden.

Leipzig, am 10. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 17. April 1889, Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Oekonomie-Ausschusses über Beschaffung eines Kehrichtabladeplatzes für die neuen Stadttheile Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Anger-Crottendorf.

II. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomie-Ausschusses über Ankauf eines Grundstückes an der Riebeckstraße in Leipzig-Reudnitz.

III. Bericht des Bau- und Oekonomie-Ausschusses über die Vorlage, betreffend den Bebauungsplan für den Stadtbezirk Anger-Crottendorf.

IV. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanz-Ausschusses über Verkauf der Bauplätze Nr. 5 und 6 des Parcellirungsplanes für das zwischen der Koch- und Südstraße und der südlichen Fluchtlinie der Kronprinzstraße gelegene Bauareal.

V. Bericht des Bau-, Oekonomie-, Finanz- und Stiftungs-Ausschusses über Erbauung eines Graffi-Museums.

Bekanntmachung.

Die Königliche Kreishauptmannschaft zu Leipzig hat laut Verordnung vom 15. laufenden Monats auf Grund von §. 100e Ziffer 3 der Reichsgewerbeordnung bis auf Weiteres für den die Stadt Leipzig und die Königliche Amtshauptmannschaft Leipzig umfassenden Bezirk der **Tapezierer-Innung für Leipzig und Umgegend** bestimmt, daß Tapezierer, welche zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, gleichwohl aber derselben nicht angehören, **vom 1. Juni 1889 an** Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Indem wir dies den Betheiligten zur Kenntniß bringen, weisen wir noch darauf hin, daß nach Art. II des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1887, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, Zuwiderhandelnde mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen zu bestrafen sind.

Leipzig, den 28. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 841. Dr. Georgi. Fröhlich.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von 5 Schlammabfuhrwagen soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen in unserer Marstall-Expedition im alten Johannishospitale aus und können daselbst eingesehen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Anlieferung von Schlammabfuhrwagen"
bis zum 27. April 1889, Nachmittags 5 Uhr, in unserer Nuntiatur, Rathhaus, 1. Obergeschoß, einzureichen.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Angeboten, die Ablehnung sämmtlicher Angebote und Theilung der Lieferung vor.

Leipzig, am 9. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 1449. Dr. Georgi. Rüling, Ref.

Wohnungs-Vermiethung.

Die in der **1. Etage** des **Feuerwehrdepots** in **Leipzig-Reudnitz, Marschallstraße Nr. 2 rechts** gelegene, aus **2 zweifensterigen Stuben, 1 Kammer** und **1 Küche** bestehende **Wohnung** nebst Bodenkammer und Kellerabtheilung ist **vom 1. October d. J.** an gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem hiesigen Rathhause, 1. Et., Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 10. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 2306. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Der am 14. Januar dieses Jahres hier verstorbene Buchhändler

Herr Ludwig Adolf Kittler

hat auch der hiesigen Armencasse letztwillig

Fünftausend Mark

als Vermächtniß ausgesetzt.

Nachdem nun dieses Capital an uns gezahlt worden ist, fühlen wir uns gedrungen, für diesen Beweis hochherziger Gesinnung und Mildthätigkeit dem Verewigten unseren innigsten Dank in das Jenseits nachzurufen.

Leipzig, am 11. April 1889.

Das Armendirectorium.
A. R. 328. Ludwig-Wolf. W.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist

Herr **Karl Gottlob Dießner**, emerit. Schuldirector, Emilienstraße 36,

aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 19. Districte entlassen worden.

Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, am 12. April 1889.

Das Armendirectorium.
A. R. 364. Ludwig-Wolf. Artus.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist

Herr **Rudolf Hermann Krebs**, Amtsgerichtsactuar, Brandvorwerkstraße 32,

aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 26. Districte entlassen worden.

Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, den 12. April 1889.

Das Armendirectorium.
A. R. 348. Ludwig-Wolf. Artus.

Bekanntmachung.

Bei der Tiefbau-Verwaltung unseres Rathsbauamtes sollen **2 Bautechniker** für Bauaufsicht, beziehentlich Bureauarbeit gegen beiden Theilen zustehende vierwöchentliche Kündigung und ein monatliches Honorar von 125 ℳ angenommen werden.

Bewerber müssen eine Baugewerkenschule absolvirt haben und wollen sich unter Einreichung eines kurzen Lebenslaufs, sowie von Zeugnißabschriften bis zum 27. d. M. bei uns melden.

Leipzig, den 11. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 1663. Dr. Georgi. Rüling, Ref.

Bekanntmachung.

In Anbetracht des Umstandes, daß in neuerer Zeit die Wärmeerzeugung in den Haushaltungen zum Kochen, Braten u. s. w. mehr und mehr durch Leuchtgas anstatt durch das bisher üblich gewesene feste Brennmaterial geschieht und das Gasfeuer unleugbar große Vortheile bietet, haben wir, um auch weitere Kreise hiesiger Einwohnerschaft für die Gasfeuerung zu interessiren und sie in den Stand zu setzen, ihrerseits sich die Annehmlichkeiten und Vortheile dieser Feuerungs-Methode ohne erheblichen Kostenaufwand zu Nutze zu machen, neuere gute Gaskochherde in verschiedenen Größen und Constructionen beschafft, um dieselben an Reflectanten käuflich oder miethweise abzugeben.

Der Preis dieser Gaskochherde nebst Zubehör stellt sich bei käuflicher Uebernahme ausschließlich der Kosten für die Verbindung mit der Gasleitung und für den event. erforderlichen Gasmesser, je nach der Größe und Construction, auf 50—250 ℳ, während wir die monatliche Miethe auf 60 bis 275 ₰ festgesetzt haben.

Wollen die Abnehmer später einen gemietheten Gaskochherd käuflich erwerben, so kommt die Hälfte der gezahlten Miethe in Anrechnung.

Die Besichtigung der Gaskochherde kann wochentäglich während der Geschäftsstunden im Ausstellungslocale der Gasanstalt am Nicolaikirchhofe erfolgen. Daselbst wie auch in der Geschäftsstelle Ritterstraße 8 werden diesbezügliche Auskünfte ertheilt und Aufträge zur Aufstellung von Gaskochherden entgegengenommen.

Leipzig, den 1. April 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Holz-Auction
auf Naunhofer Staatsforstrevier.
Freitag, den 3. Mai dss. Jrs.,
von Vormittags ½10 Uhr an

sollen folgende in den Abtheilungen 9, 13, 24, 33, 47 und 52 aufbereitete Nutzhölzer, als:

315 Stück	eichene Klötzer	von 15—30 cm Stärk.		2,5—6 m lang	(meist Jungeiche),
212	-	eichene Klötzer von 31—108 cm Stärke,		3—9 m lang,	
81	-	birkene	- 17—30	3—6	
120	-	erlene	- 16—50	3—6	
14	-	aspene	- 18—28	4	
3	-	weißbuch.	- 16—20	3—4	
2	-	rüsterne	- 42—53	4,5 u. 6	
200	-	kieferne	- 18—30	4,5 u. 6	

13 rm eichene Nutzscheite.

Die kiefernen und eichenen Klötzer in den sogenannten Kreuzwegen und dem Hasenbruche sind vor der Auction zu besichtigen, da diese nicht an Ort und Stelle verkauft werden können

(Versammlung auf dem Brandiser Wege am Mittelwaldschlage unweit der Brandiser Wiesen),

sowie

Sonnabend, den 4. Mai dss. Jrs.,
ebenfalls von Vormittags ½10 Uhr an,

folgende in den Abtheilungen 10, 11, 13, 14, 15, 21, 22, 23, 29, 30 und 31 aufbereitete Nutz- und Brennhölzer, als:

30,33 Hort. fichtene Reisstangen, 3—6 cm stark, 2—5 m lang,
4 rm eichene } Brennscheite,
17 - kieferne }
1 - eichene } Brennknüppel,
261 - kieferne und fichtene }
19 kieferne Derbholz-Langhaufen IV. Cl.,
94,5 Wellhdrt. weiches Reisig und
37 fichtene Langhaufen III. Cl.

(Versammlung am Eisenbahnübergange auf Flügel A und Albrechtshainer Allee),

meistbietend gegen **sofortige Bezahlung** und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Zahlstelle: an beiden Tagen im Gasthofe zur Stadt Leipzig in Naunhof.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft ertheilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

Königl. Forstrevierverwaltung Naunhof und Königl. Forstrentamt Wurzen, am 5. April 1889.
Seutholt. Geißler.

Bekanntmachung.

Am 8. dss. Mts. Nachmittags gegen 2 Uhr ist der nachstehend näher beschriebene, in Volkmarsdorf wohnhaft gewesene Klempner **August Moritz Döring aus Helsichen** in der Elster ertrunken.

Da der Leichnam Döring's bis jetzt noch nicht aufgefunden worden ist, so machen wir dies hierdurch mit dem Ersuchen bekannt, im Auffindungsfalle uns schleunigst Mittheilung zugehen zu lassen.

Leipzig, den 11. April 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Schüler.

Beschreibung:
Alter: 37⅓ Jahre, Statur: mittel, kräftig, volles Gesicht, rothblonder Vollbart, starke Glatze. Kleidung: außer Hose nur noch dunkelblaue Blouse.

Zweite Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Die **Anmeldung neu eintretender Schüler** findet Montag, den 29. April, bis Donnerstag, den 2. Mai d. J., Vormittags von 10—1 Uhr und Nachmittags von 4—6 Uhr statt, und zwar am 29. und 30. April solcher aus hiesigen Schulen, am 1. und 2. Mai der von auswärts kommenden.

Auch hat zur selben Zeit die **Abmeldung** der in andere Leipziger Schulen übertretenden oder nach auswärts verziehenden Schüler zu erfolgen.

Leipzig, den 7. April 1889. Dr. Stoerl.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Die Ausstellung wird auch am Sonntag von 10—1 Uhr noch geöffnet sein.

Leipzig, den 13. April 1889. Dir. C. Reimer.

Israelitische Religionsschule.

Die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen findet **Sonntag, den 14. April**, und **Donnerstag, den 18. April**, Vormittags von 10—12 Uhr, im Sanzleilocale der Synagoge, Centralstraße 15, 1. Etage, statt.

Das neue Schuljahr beginnt **Sonntag, den 28. April, Vormittags 8 Uhr.**

Leipzig, 12. April 1889.

Der Director:
Rabbiner Dr. N. Porges.

Bekanntmachung,
die Händler-Stiftung betreffend.

Nach den Bestimmungen der von **Herrn Nathan Händler** im Jahre 1886 errichteten Stiftung sollen die Ertragnisse des Stiftungscapitals zu drei Viertheilen an Söhne hiesiger unbemittelter israelitischer Einwohner zur Unterstützung bei Erlernung eines Handwerks oder eines nützlichen technischen Gewerbes vertheilt werden.

Wir fordern daher die Eltern, Vormünder oder Erzieher Derjenigen, welche vorstehenden Bedingungen entsprechen, auf, ihre Bewerbungen unter Beifügung der Schulzeugnisse baldigst schriftlich bei uns anzubringen, jedoch vor der Wahl eines bestimmten Gewerbes sich mit uns ins Vernehmen zu setzen.

Leipzig, den 20. März 1889.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Bekanntmachung,
Lieferung von Sprengwagen betr.

Wir haben die Anschaffung eines vierten eisernen **Sprengwagens,**

welcher 1½ cbm Wasser aufnehmen kann, beschlossen.

Es soll die Lieferung dieses Wagens dem Mindestfordernden (unter Vorbehalt der Auswahl unter den Lieferanten) übertragen werden.

Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Sprengwagen"
versehen bis zum
20. April dieses Jahres, Abends 6 Uhr,
anher einzureichen.

Gohlis, am 12. April 1889.

Der Gemeinderath.
Singer. Krah.

Holz-Auction
auf Zwenkauer Staatsforstrevier.
Montag, den 6. Mai dss. Jrs.,
von Vormittags ½10 Uhr an

sollen folgende im **Ehrenberger Walde** des **Zwenkauer Forstreviers** in den Abtheilungen 61, 58, 57, 60, 62, 63, 69, 70 und 73 aufbereitete Nutz- und Brennhölzer, als:

62 Stück	eichene Klötz. v. 10—27 cm Ober- bez. Mittenstärke,		2—6 m Länge	
71	- eichene	- 10—18	2—4	
10	- rüsterne	- 10—19	3—6	
3	- ahorn.	- 13	3	
1	pappelner Klotz von	32	6	
41 Stück	eichene Stangenklötzer von 8—9 cm Oberstärke,		3 m Länge,	
124	- eichene	- 8—9	3—4	
5	- rüsterne	- 8—9	3	
6	- erlene	- 8—9	3—4	

42 rm harte Brennscheite,
36 - - Brennknüppel,
182 - hartes Abraumreisig und
96 harte Langhaufen

(Zusammenkunft am Waldwärterhause),

sowie

Dienstag, den 7. Mai dss. Jrs.
ebenfalls von Vormittags ½10 Uhr an

folgende ebendaselbst in den Abtheilungen 65, 66, 67 und 68 aufbereitete Nutz- und Brennhölzer, als:

96 Stück	eichene Klötz. v. 10—27 cm Ober- bez. Mittenstärke,		2—4 m Länge	
299	- eichene	- 10—30	2—7	
26	- rüsterne	- 10—23	3—5	
143	- ahorn.	- 10—24	2—4	
115	- eichene Stangenklötzer von 8—9 cm Oberstärke,		2,5—3 m Länge	
228	- eichene	- 8—9	2,5—4	
15	- rüsterne	- 8—9	3	
42	- ahornene	- 8—9	3—4	

5 rm harte Brennscheite,
54 - - Brennknüppel,
368 - hartes Abraumreisig und
5 - harte Langhaufen

(Zusammenkunft: in Parcelle „Forst" an der Gundorfer Brücke)

meistbietend gegen **sofortige Bezahlung** und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden **Bedingungen** versteigert werden.

Zahlstelle an beiden Tagen: **Barth's Gasthof in Gundorf.**

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft ertheilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

Königliche Forstrevierverwaltung Zwenkau und Königliches Forstrentamt Wurzen, am 3. April 1889.
Lomler. Geißler.

Die Krisis in Frankreich.

Der Senat hat sich am Freitag als höchster Gerichtshof für Processe wegen Angriffs gegen die Sicherheit des Staates constituirt, und der Generalprocurator Quesnay de Beaurepaire hat die Anklage gegen Boulanger, Dillon und Rochefort dem Senat überreicht und dieser hat die Verhandlungen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit begonnen. Diese einleitenden Schritte sind aber nicht ohne scharfen Widerspruch geblieben, der Senator Delbreil, Vertreter des Departements Tarn et Garonne, hat ein Schreiben an den Präsidenten des Senats gerichtet, in welchem er es für ungesetzlich erklärt, daß eine politische Versammlung über einen Volksvertreter zu Gericht sitze. Das gegen Boulanger beabsichtigte Verfahren nennt er einen Hohn auf das allgemeine Stimmrecht und eine revolutionaire Maßregel, an welcher er sich nicht betheiligen könne. Daß diese Kritik nicht unbegründet ist, gestehen sicher alle Senatoren zu, aber sie beschwichtigen ihre Bedenken mit der politischen Nothwendigkeit, Boulanger unschädlich zu machen, und deshalb schrecken sie vor keinem Schritt zurück, für welchen sie das formelle Recht geltend machen können. Die Mehrheit der Kammer hat ihre Zustimmung zur Verfolgung Boulangers und zur Einsetzung des Senats als Gericht zur Aburtheilung des ihm Schuld gegebenen Verbrechens ertheilt, und das genügt ihnen, um ihr politisches Gewissen zum Schweigen zu bringen. Ferry hat die Formel, welche auf den Fall Boulanger angewendet werden soll, festgestellt; sie lautet: Die Regierung hat das Recht, zu leben und sich zu vertheidigen, die Republikaner wollen sich nicht erwürgen und auch nicht hinters Licht führen lassen. Das klingt sehr effectvoll, ist aber eine Redensart ohne Inhalt, denn von der Erwürgung der Republikaner ist gar nicht die Rede. Boulanger's Erhebung wäre ohne den Schiffbruch der republikanischen Partei unmöglich gewesen, sein Emporkommen ist die Folge der Zwistigkeiten der Republikaner untereinander und ihrer seit 18 Jahren bewiesenen Regierungsunfähigkeit. Nach der Auffassung der streitenden Parteien bestand die Hauptaufgabe der Volksvertreter in dem möglichst zu beschleunigenden Sturz jeder neuen Regierung, weil keine derselben die Gesammtheit, sondern Fractionsinteressen vertrat, eine über den Parteien stehende Regierung ist in Frankreich seit Gründung der dritten Republik noch nicht am Ruder gewesen, stets überwog das persönliche Interesse, bis der Skandal vollständig die Herrschaft im Parlament antrat und die Rückkehr zur Monarchie zahlreichen Wählern als das einzig noch übrig bleibende Mittel erscheinen ließ.

Endlich haben Opportunisten, Radicale und äußerste Linke eingesehen, daß sie gegen den gefährlichsten Gegner der bestehenden unhaltbaren Zustände, Boulanger, gemeinsam Partei ergreifen müssen, wenn sie nicht auf die Hoffnung verzichten wollen, bei Gelegenheit wieder zur Macht zu gelangen. Denn nur eine augenblickliche, der ganzen Wirthschaft drohende Gefahr kann die verschiedenen Gruppen zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung nöthigen, wie im December 1887, als sie sich über die Wahl Carnot's zum Präsidenten der Republik einigten, um nicht die Vertreter der Monarchie zur Herrschaft gelangen zu lassen. Auch die Genehmigung zur Auslieferung Boulanger's an den Senat geschah nur in der Ueberzeugung, daß dieser Feind auf andere Weise nicht unschädlich gemacht werden könne. Wenn das Urtheil gefällt ist, wird alsbald die frühere Zwietracht wieder in Kraft treten, von welcher Ferry sagte, daß sie sich verringert habe.

Boulanger hat die Lage unmittelbar nach seiner Flucht zu günstig aufgefaßt, er war überzeugt, daß die Regierung bei dem Versuche, ihn vor einen Ausnahmegerichtshof zu stellen, gestürzt werden würde. Das ist nicht geschehen; Cassagnac war das einzige Mitglied des Ausschusses für Berathung des den Senat betreffenden Gesetzentwurfs, welcher die Genehmigung dieser Maßregel, um Boulanger zu verderben, versagte, wenn sich auch später 203 Abgeordnete fanden, welche die Verfolgung Boulanger's als Hochverräther ablehnten. Aber Ferry verkündet einen Grundsatz, dessen allgemeine Geltung doch die Sicherheit der französischen Republik in Zukunft schwer gefährden würde. Er beruft sich darauf, daß die Republik gegenwärtig alle Mittel besitze, um über ihre Widersacher zu triumphiren. Diese Mittel bestehen im rücksichtslosen Gebrauch der Gewalt. Auf die Begründung der Boulanger zur Last gelegten Verbrechen kommt es ihm nicht an, sondern auf seine Verurtheilung. Für diese sind allerdings alle Vorbedingungen erfüllt, der Senat braucht blos die ihm in die Hände gegebenen Waffen zu benutzen, um Boulanger zu verderben. Nur Eins bleibt zu bedenken, und das ist die Frage, wie die öffentliche Meinung die Verurtheilung aufnehmen wird. Ueber die Unzulänglichkeit der Anklage ist man bereits einig; die Franzosen haben außerdem einen Vorgang erlebt, der zu Gunsten Boulanger's spricht: die Freisprechung der angeklagten Mitglieder der Patriotenliga bis auf den nebensächlichen Punct, einer Gesellschaft anzugehören, welcher die behördliche Erlaubniß fehlt. Desselben Vergehens hatte sich aber auch der gegenwärtige Präsident der Republik schuldig gemacht, als er noch Mitglied der Liga war.

An der Verurtheilung Boulanger's ist nicht zu zweifeln, aber die Folgen derselben lassen sich nicht vorherbestimmen. Boulanger selbst rechnet nicht auf einen Aufruhr, der die bestehende Regierung beseitigen und ihm die Rückkehr nach Paris bahnen könnte, sondern seine Hoffnung ist einzig und allein auf die Wahlen im October gerichtet, von welchen er eine vollständige Genugthuung für die ausgestandene Aufregung erwartet. Angeblich hat er viele Tausend Zustimmungsadressen erhalten, welche sein Verhalten billigen. Es ist nicht zu leugnen, daß der erste schlechte Eindruck, welchen die Flucht Boulanger's überall gemacht hat, durch das rücksichtslose und gewaltsame Auftreten von Regierung und Kammermehrheit wesentlich abgeschwächt worden ist, aber die Thatsache, daß Boulanger der einen drohenden Gefahr nicht Stand gehalten hat, bleibt trotzdem bestehen und wird ihm die Sympathien zahlreicher Franzosen entzogen haben, welche ihm sonst unzweifelhaft zu Gebote gestanden hätten. Die Zeit bis zum October ist lang, innerhalb derselben kann manche durchgreifende Veränderung der Lage eintreten, die Boulanger bei Seite schiebt und andere Männer auf den Schild hebt.

Boulanger hat mit großem Eifer in Abrede gestellt, daß er mit dem Prinzen Victor Napoleon Zusammenkünfte gehabt habe, von anderer Seite wird die Richtigkeit der Meldung mit gleicher Beflissenheit aufrecht erhalten. Das ist ein Kennzeichen der Lage. Boulanger hat vor den Wahlen ein leicht verständliches Interesse daran, als Vertreter der Republik zu erscheinen, er würde ohne diesen Schein eine große Anzahl Wähler in das ihm feindliche Lager treiben, aber es fragt sich, ob den Prätendenten nach der Flucht Boulanger's an der Aufrechthaltung dieses Scheines noch etwas gelegen ist. Die Bonapartisten haben die Sache Boulanger's nicht um seinetwillen, sondern ihrer selbst wegen unterstützt, und wenn der Nimbus schwindet, welchen Boulanger um seine Person zu verbreiten wußte, dann ist ja kein Grund mehr vorhanden für die Bonapartisten, mit ihren wahren Absichten zurückzu-